

Stellungnahme zum TOP 3.3

2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt  
Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Herr Bürgermeister  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die nun vorliegende überarbeitete Gestaltungssatzung soll nicht nur den historischen Charakter einzelner Teilbereiche der Innenstadt berücksichtigen. Einheitliche Regelungen sollen auch Bauvorhaben den Weg weisen, aber auch gleiche Rahmenbedingungen schaffen. Die Neufassung soll nach fast 15 Jahren durch flexiblere Vorschriften auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Unterschiede einzelner Innenstadtbereiche abbilden und eine adäquate Weiterentwicklung des historischen Stadtkerns ermöglichen und fördern. Bauherren und Planer bekommen mehr Planungssicherheit!

Ein ansprechendes, die Historie berücksichtigendes Stadtbild ist auch im Hinblick auf den wachsenden Tourismus in unserer Stadt enorm wichtig.

Somit ist diese Satzung zugleich auch ein Wegweiser für neue Impulse und Investitionen.

Investitionen im Klimaschutz wie Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung sind mitberücksichtigt. Dies soll auch bei Neuinvestitionen das Klimaschutzkonzept der Stadt Schwetzingen unterstützen.

Die Satzung umfasst Gebäudehöhen, Dächer, Fassadenmaterialien, Farben von Fassaden, Werbeanlagen aber auch wichtig: Balkone und Loggien und vieles mehr. Auf den Umfang von 70 Seiten kann ich natürlich nicht näher eingehen.

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form deutlich bürger- und bauherrenfreundlicher als die Ur-Satzung. Und: sie berücksichtigt die Interessen des Einzelhandels, insbesondere durch praxisnähere Möglichkeiten des Einsatzes von Werbe-Anlagen, Markisen und Ähnlichem.

Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen sollen Gebäude mit mehr als 100 Personen, Einkaufspassagen erfassen.

Und hier kommt nun der Gestaltungsbeirat zur Gestaltungssatzung Innenstadt zum Zuge. Dieses Gremium besetzt durch die Stadtspitze und je einem Vertreter jeder Fraktion, einem Vertreter des Planungsbüros sowie zwei externen Fachleuten soll dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt auch diesen neuen und wesentlichen Teil der Gestaltungssatzung Innenstadt: hier wird ein neutrales und fachkundiges Gremium geschaffen, das bei strittigen Bauvorhaben ggf. unter Zuhilfenahme externer Expertise divergierende Interessen von Bauherren und Stadtplanung zusammenführen kann.

Dieses dem Gemeinderat vorgeschalteten Gremium kann auch Mitgliedern des Gemeinderates, die keine Sachverständigen sind, eine wertvolle Entscheidungshilfe bei Bauvorhaben sein.

Die CDU stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.